



Berlin, 20.04.2016

## EU-Türkei-Vereinbarungen

Kriegsflüchtlinge aus Syrien und anderen Staaten fliehen derzeit in Richtung EU. Ihr Weg führt sie dabei fast ausschließlich über die Türkei, da sie von dort – meist mit Schlepperbanden – nach Griechenland gelangen wollen. Die Türkei nimmt daher eine Schlüsselposition bei der Steuerung des Zuzugs von Flüchtlingen nach Europa ein. Vor diesem Hintergrund hat die EU mehrere Vereinbarungen mit der Türkei getroffen.

In einem gemeinsamen Aktionsplan vom 15.10.2015 sagte die EU der Türkei umfangreiche Hilfen bei der Versorgung der in der Türkei lebenden ca. 2,2 Millionen Flüchtlingen zu. Das Land verpflichtete sich im Gegenzug, den Flüchtlingen umfassenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, Schulbildung sowie zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Ferner werden ankommende Flüchtlinge umgehend registriert. Zudem vereinbarten beide Seiten eine engere Kooperation bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung, beispielsweise durch Einbeziehung von europäischen Grenzschutzern oder beim verstärkten Datenaustausch zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedstaaten.

Aufbauend auf diesem ersten Aktionsplan vereinbarten die EU-Staats- und Regierungschefs am 29.11.2015 zusammen mit der türkischen Regierung weitere konkrete Schritte. Die oben genannten Maßnahmen wurden über die so genannte „Flüchtlings-Fazilität für die Türkei“ finanziert. Hierbei stellt die EU insgesamt drei Milliarden Euro für die Flüchtlingshilfe bereit. Das Geld stammt zur Hälfte aus dem EU-Haushalt. Die andere Hälfte steuern die EU-Mitgliedstaaten bei. EU und Türkei entscheiden gemeinsam, für welche Projekte das Geld ausgegeben werden soll. Die Türkei sagte dafür zu, Migranten, die keinen internationalen Schutz benötigen, selbst-

ständig und zügig in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Die Türkei wird die dafür notwendigen rechtlichen Schritte umgehend einleiten. Um die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei generell zu verstärken, haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, den seit 2005 laufenden Beitrittsprozess der Türkei zu beschleunigen. So sollen zeitnah weitere Themenblöcke bei den Verhandlungen besprochen werden. Auch die Frage der Visafreiheit für türkische Staatsbürger soll beschleunigt geklärt werden. Hierfür gibt es konkrete Anforderungen, welche die Türkei vollständig umsetzen muss. Dazu gehört die Dokumentensicherheit von Ausweispapieren ebenso wie die effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

In einer „Erklärung EU-Türkei“ vom 18.03.2016 vereinbarten beide Seiten ein Verfahren zur Übernahme syrischer Kriegsflüchtlinge aus der Türkei in die EU. Demnach werden alle ab dem 20.03.16 illegal in die EU gereisten Migranten in die Türkei zurückgeschickt. Für jeden zurückgeführten Syrer wird ein anderer, als Kriegsflüchtling registrierter Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt. Die Verteilung auf die Mitgliedstaaten erfolgt nach einem bereits im Juli 2015 innerhalb der EU beschlossenen Verfahren. Gleichzeitig sagt die Türkei zu, die Entstehung neuer Fluchtrouten zu unterbinden. Sollte die „Flüchtlings-Fazilität“ nicht ausreichen, so stehen bis Ende 2018 weitere drei Milliarden Euro bereit.

Unter anderem durch diese Maßnahmen hat sich der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa deutlich verlangsamt. Dies entlastet insbesondere unsere Städte und Gemeinden bei der Erstaufnahme und Unterbringung von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten.